



Ergänzung zum Schulvertrag für Schülerinnen / Schüler der gebundenen Ganztagschule

Die Schülerin / der Schüler _____

nimmt im Schuljahr _____ am Unterricht in der gebundenen Ganztagsklasse teil.

§ 1 Gebundene Ganztagschule

Das gebundene Ganztagsangebot in der Ganztagsklasse umfasst einen Unterrichts- und Betreuungsumfang von Montag bis Donnerstag in der Zeit von _____ Uhr bis _____ Uhr sowie am Freitag in der Zeit von _____ Uhr bis _____ Uhr. Die Anmeldung und die Teilnahmeverpflichtung beziehen sich auf die gesamte Dauer der genannten Unterrichts- und Betreuungszeiten.

Bei der gebundenen Ganztagschule bilden vormittägliche und nachmittägliche Aktivitäten ein zusammenhängendes Konzept. Im Rahmen einer rhythmisierten Tages- und Unterrichtsgestaltung werden eine tägliche Mittagsverpflegung, Übungs- und Lernzeiten, Begabungsförderung sowie verschiedene interessen- und bedürfnisorientierte Freizeitaktivitäten angeboten. Der Schwerpunkt der pädagogischen Arbeit wird bedarfsgerecht auf die Potentiale und den individuellen Förderbedarf einzelner Schülerinnen / Schüler gelegt.

§ 2 Teilnehmerbeitrag

(1) Vom Schulträger wird für die Teilnahme an einer Ganztagsklasse ein monatlicher Teilnehmerbeitrag (Sept.-Juli) in Höhe von _____ € zuzüglich der Kosten für die Mittagsverpflegung erhoben. Die Regelungen in § 10 Ziffern 2 bis 7 des Schulvertrages gelten für den Teilnehmerbeitrag (mit Ausnahme des Kostenbeitrages für die Mittagsverpflegung) entsprechend.

Der Kostenbeitrag für die Mittagsverpflegung beläuft sich auf monatlich _____ €. Die Einzugsmodalitäten obliegen der Schulleitung. Der Kostenbeitrag für die Mittagsverpflegung ist grundsätzlich auch dann zu entrichten, wenn die Schülerin/der Schüler die Mittagsverpflegung ganz oder zum Teil nicht in Anspruch nimmt. Ausnahmen sind möglich bei länger andauernder Abwesenheit infolge Erkrankung, gewährter Befreiung oder Beurlaubung im Sinne des § 20 BaySchO.

(2) Die Erhebung von Schulgeld (§ 10, Ziffer 1 des Schulvertrages) bleibt von vorstehender Regelung unberührt.

§ 3 Abmeldung, Kündigung

Die Vereinbarung über die Teilnahme an einer Ganztagsklasse wird für das Schuljahr geschlossen.

Eine vorzeitige Abmeldung kann nur bei Vorliegen wichtiger persönlicher Gründe, die zum Zeitpunkt dieser Vereinbarung noch nicht absehbar waren, gestattet werden.

Abweichend von § 8, Ziffern 3 und 4 des Schulvertrages ist eine Kündigung nur zum Schuljahresende möglich. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund nach § 8 Ziffer 5 des Schulvertrages bleibt hiervon unberührt.

§ 4 Form/Nichtigkeit einer Vereinbarung

Die Bestimmungen des Schulvertrags vom werden von dieser Vereinbarung im Übrigen nicht berührt.

....., den, den

.....
Schulleiter/in

.....
(volljährige/r) Schülerin/Schüler

.....
Erziehungs-/Personensorgeberechtigte(r),
zugleich handelnd als gesetzlicher Vertreter

.....
Erziehungs-/Personensorgeberechtigte(r),
zugleich handelnd als gesetzlicher Vertreter